

Unzufriedenheit in der Probezeit

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Dezember 2018 15:18

Zitat von WillG

This! Du kannst im Zweifelsfall auch selbst Regeln formulieren und als Antrag in die GeKo einbringen. Wenn es dann zu einem entsprechenden Beschluss kommt, ist die Schulleitung gezwungen, sich daran zu halten. Es muss nicht immer alles von oben vorgegeben werden.

Vermutlich existiert so ein abgestimmter Regelkatalog bereits in Form einer Hausordnung. Dass man keine Türen eintritt müsste zwar nicht extra erwähnt sein, aber wenn du's schwarz auf weiß willst, dort steht sicher was von pfleglichem Umgang mit Schuleigentum. Eltern anrufen kann man immer, Schüler zusammenscheißen auch.

Und in der nächsten Versammlung die Frage auf die Tagesordnung: wie gehen wir mit Sachbeschädigung um? Ich möchte hier und jetzt einen Handlungsleitfaden.

Meine Devise wäre: ich arbeite hier und ich will mich nicht wie in der Irrenanstalt fühlen, (...ohne dieselbe Handhabe zu haben, wie die Pfleger dort).